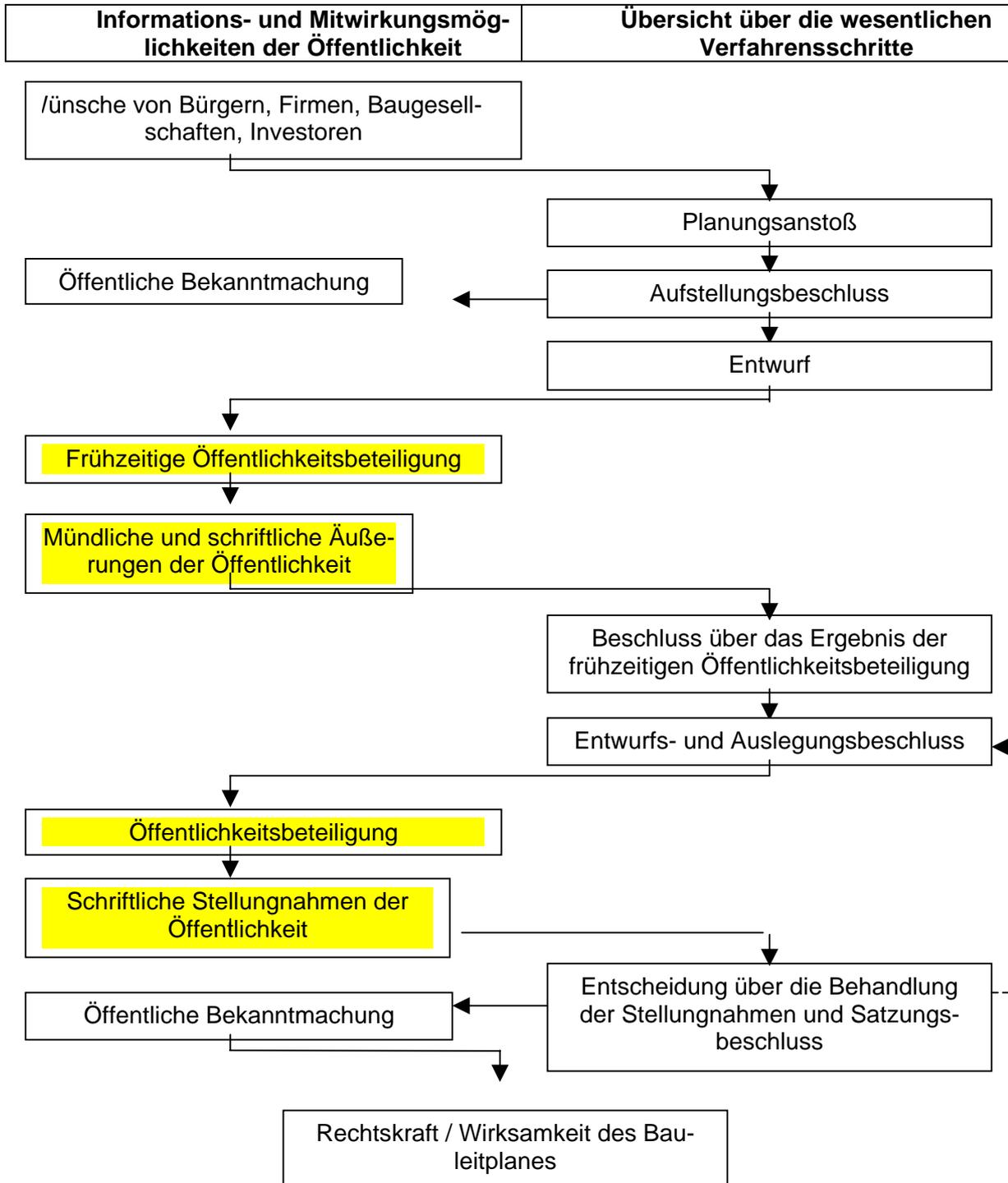




Wie läuft ein Bauleitplan-Verfahren ? Wann wird die Öffentlichkeit beteiligt ?

Das Bauleitplanverfahren läuft nach folgendem Schema ab. Die Zeitpunkte der Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit sind gelb markiert .





Die o.a. **Beschlüsse** werden mit Ausnahme des Satzungsbeschlusses im öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst. Der Satzungsbeschluss wird von der Stadtvertretung auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst. Die Tagesordnung der Sitzungen wird mindestens eine Woche vor Sitzungstermin in der Norderstedter Zeitung und per Aushang im Rathaus öffentlich bekannt gemacht. Die o.a. Beschlüsse werden ca. eine Woche nach Beschlussfassung in der Norderstedter Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und **Öffentlichkeitsbeteiligung** erfolgen durch Aushang der Bauleitplanentwürfe und werden mindestens eine Woche vor Beginn in der Norderstedter Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Stadtverwaltung kann zu der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine öffentliche Informationsveranstaltung durchführen. Dann wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im betroffenen Bauleitplangebiet ggf. zusätzlich durch Plakate öffentlich bekannt gemacht.

Bauleitplanentwürfe hängen während der Auslegungsphase von einem Monat oder zwei Wochen im Rathaus, 2. OG aus und werden auf Wunsch von den zuständigen Planerinnen / Planern erläutert. (Quelle : WEKA info Verlag GmbH; Planen und Bauen Norderstedt, Mering, 2005)

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt